

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“ - 4. Änderung, nach § 13 a BauGB der Stadt Herzogenaurach; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 13a Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lohhof“ - 4. Änderung, nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 2. Oktober 2017 (ohne Maßstab) ersichtlich.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **vom 30. Oktober bis einschließlich 17. November 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jeder-

manns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung. Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

**Hinweise:** Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren. Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 30. Oktober 2017) auch im Internet ([www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

**Erläuterung:** Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 10 „Lohhof“- 3. Änderung setzt im Bereich der Fl.Nr. 1155/1, Gemarkung Herzogenaurach, ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Errichtung eines Möbel- und Einrichtungshauses“ fest.

Ursprünglich war auf der genannten Flurnummer ein ergänzender SB-Möbelabholmarkt für den südlich angrenzenden Möbelmarkt vorgesehen.

Da diese Planungen vom Eigentümer nicht mehr weiterverfolgt werden und auch die Zwischennutzung der SB-Autowaschanlage aufgegeben werden soll, ist

das Areal einer städtebaulich verträglichen Nachnutzung zuzuführen. Hierzu ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich.

Aufgrund der Umgebungsbebauung, die entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanes und angrenzender Bebauungspläne sowohl durch Wohnnutzung als auch durch nicht störende gewerbliche Einrichtungen geprägt ist, soll die zu überplanende Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

**Bekanntmachung  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen „ nach § 13a BauGB;  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13a BauGB umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 957, Gemarkung Herzogenaurach.

Insgesamt beträgt die Gesamtfläche ca. 7900 m<sup>2</sup>. Der Geltungsbereich wird im Norden durch eine Waldfläche sowie vorhandene Vereinsnutzungsflächen (Fl.Nr. 802), im Osten durch eine Verkehrsfläche (Kreisstraße ERH 3, Fl.Nr. 936) sowie angrenzenden Flächen des Campusgeländes der Firma adidas, im Süden durch die bestehende Betriebsfläche des Heizkraftwerkes (Teilfläche der Fl.Nr. 970) und im Westen durch das Gelände der Müll- und Wertstoffdeponie (Teilfläche der Fl.Nr. 957), alle Gemarkung Herzogenaurach, abgegrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes

